

Elektronische Patientenakte (ePA)

Vortrag am Freitag, 24.01.2025, in München-Neuperlach

Referent: Dipl. Ing. Günter Wolf, Vorsitzender des Fachausschusses 8 "Digitalisierung" der Seniorenvertretung der LHSt München

Die **Osteoporose-Selbsthilfegruppen München Ost und München Süd** hatten zu einem Vortrag rund um die elektronische Patientenakte (ePA) und das elektronische Rezept (eRezept) eingeladen. Günter Wolf erläuterte, welche Vor- und Nachteile diese Umstellung bringt, was es zu beachten gibt, was weiter geplant ist.

Ab 15.01.2025 wird die elektronische Patientenakte in Deutschland eingeführt, zuerst im Testversuch in Hamburg, Franken und NRW:

Die einzelnen Krankenkassen haben auf ihren Internetseiten ausführliche Informationen zur ePA.

Was ist zu tun:

Kontakt aufnehmen mit der eigenen Krankenkasse und nachfragen, was man machen muss.

Die Krankenkassen haben eine **App, die man sich auf das Smartphone lädt**. (Modelle ab 2017 möglich)

Mit einer **PIN**, die man von der Krankenkasse mitgeteilt bekommt, kann man dann die elektronische Patientenakte-App starten, einsehen, Daten einstellen, selbst verwalten, Bewilligungen vergeben.

Beim **Arzt-/Krankenhausbesuch** werden z.B. Krankenberichte, Medikationen, Impfungen, Allergien usw. in der ePA gespeichert, so dass sie schnell für behandelnde Ärzte, Apotheken einsehbar sind. Belastende Mehrfachuntersuchungen werden dadurch vermieden.

Man kann der Nutzung der ePA auch widersprechen. Das muss man seiner Krankenkasse jedoch mitteilen.

Auch ohne App auf dem Smartphone kann man eine ePA haben, sodass im Fall einer Behandlung die betreffenden Ärztinnen und Ärzte, das Krankenhaus oder die Apotheke sowohl Daten in die ePA einstellen als auch vorhandene Daten einsehen können.

Man kann auch einen **Vertreter/in, zum Beispiel ein Familienmitglied berechtigen**, die ePA über die App einzusehen und zu verwalten. Zukünftig wird es auch über ein stationäres Gerät (Desktop-PC) möglich sein, die ePA zu verwalten.